



► Nr. VO/2014/01385
öffentlich

Lübeck, 18.02.2014

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Henning Junge (E-Mail: henning.junge@luebeck.de Telefon: 122-1026)

Antwort auf die Anfrage von BüM Dr. Eymer betr. Olympiabewerbung 2024/2028

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
27.02.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von BüM Dr. Eymer vom 20.01.2014 – V0/2014/1272 betr. Olympiabewerbung

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht im besonderen Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GeschO Bü

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)

Antwort:

Frage 1

Hat der Bürgermeister diesen Beschluss der Bürgerschaft umgesetzt? Mit welchem
Ergebnis?

Antwort:

ja – siehe Anlage – Schreiben Hansestadt Lübeck vom 19.10.2012

Ergebnis: siehe Anlage – Schreiben des DOSB vom 09.11.2012 nebst Anlagen.

Der Schriftwechsel ist den damaligen Fraktionen in der Lübecker Bürgerschaft mit Schreiben
vom 18.01.2013 zur Kenntnisnahme zugeleitet worden.

Frage 2

Besteht auf Seiten der Hansestadt Hamburg Interesse an einer Beteiligung Lübecks bei einer möglichen Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele 2024/2028?

Antwort:

Inzwischen haben sich die Gremien der Freien und Hansestadt Hamburg entschieden, keine Bewerbung vorzubereiten.

Frage 3

Wie schätzt die Hansestadt Lübeck die Erfolgsaussichten einer solchen Bewerbung ein?

Antwort

- entfällt -

Anlagen :

Info-Schreiben FB 4 an die Fraktionen vom 18.01.2013 mit Anlagen

Bürgermeister Bernd Saxe



Hansestadt Lübeck · 4.401 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

An die Fraktionen der Bürgerschaft

Bereich: Schule und Sport
Gebäude: Kronsfordter Allee 2 - 6
Auskunft: Frank Schröder
Zimmer: 5.144 Haus Trave
Tel. (0451) 122-5206
Fax (0451) 122-5290
e-mail: frank.schroeder@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: **Schr**

Datum: 18.01.2013

Lübeck als Ausrichter olympischer Segelwettbewerbe - Auftrag der Bürgerschaft vom 27. September 2012 (Punkt 4.4, Drucksache Nr. 964)


Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. des Bürgerschaftsauftrages vom 27.09.12 (siehe Anlage 1) hat der Bereich Schule und Sport am 19.10.2012 den DOSB angeschrieben (siehe Anlage 3).

Mit Schreiben vom 09.11.2012 hat die Hansestadt Lübeck die als Anlage 2 beigefügte Antwort des DOSB erhalten. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Schröder

Hansestadt Lübeck	
Bürgermeisterkanzlei	
Eing.: 22. Jan. 2013	
Az.: 	Anl.:

Durchschriftlich:

1.101 Bürgermeisterkanzlei

Hinsichtlich der Berücksichtigung im Kontrollbericht z.K. Die Fraktionen haben die Antwort des DOSB von uns schriftlich übermittelt bekommen.

*23101
Cw
K-Bericht not "grau"
T. Oberste
Zur Vorgang / Z.d.A.
Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.*

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
montags und dienstags 8.00 bis 14.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:

Deutsche Bank BLZ 230 707 10 Kto.-Nr.
HSH Nordbank BLZ 210 500 00 Kto.-Nr. 7052000475
Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 10400201
Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto.-Nr. 1011329
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5008336
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

900005000

Busanbindung:
Buslinie(n): 2, 7, 16
Haltestelle(n): Verwaltungszentrum Mühlenort

Sitzung der Bürgerschaft am 27. September 2012

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.4 mit Drs. Nr. 964 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Freie Wähler mit 39 Ja-Stimmen, 19-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Mehrheit angenommen:

(Lübeck als Ausrichter olympischer Segelwettbewerbe)

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. im Rahmen einer Diskussion um eine Bewerbung zur Durchführung der Olympischen Sommerspiele 2024/2028, hier insbesondere bei einer möglichen Bewerbung der Städte Hamburg oder Berlin, gegenüber dem Bund das Interesse der Hansestadt Lübeck zur Durchführung der Segelwettbewerbe in Lübeck-Travemünde zu vertreten.
2. Der Bürgermeister wird des Weiteren aufgefordert, sich im Vorwege einer solchen Bewerbung, für ein Vergabeverfahren einzusetzen, in dem auf eine gleichzeitige Bewerbung mehrerer Städte beim DOSB (ehemals NOK), wie dies bisher üblich war, verzichtet werden kann, und der Bund sich vorab eindeutig für einen Standort entscheidet und diesen bei seiner Bewerbung gezielt unterstützt und fördert.

Auftrag an:

FB 4: Kultur und Bildung

Die Bürgermeisterkanzlei bittet für den Kontrollbericht um kurzfristige Rückmeldung, wann mit der Auftrags erledigung begonnen und der Auftrag voraussichtlich erfüllt sein wird – Danke !

⇒ DER DOSB IST ENTSPR. DER
BESCHLUSSTASUNG PLAN 19.10.2012 → (als am 22.10.)
ANGEZEICHNET WORDEN.
EINE ANTWORT LIEGT NOCH
NICHT VOR

ERL

Anlage 2

Fachbereich Kultur
Sportbüro
16. NOV. 2012



Deutscher Olympischer Sportbund | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt a.M.

| GENERALDIREKTOR |

An den
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Herr Bernd Saxe
Kronsforder Allee 2 – 6
23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck
Bürgermeisterkanzlei
Eing.: 14. Nov. 2012
Az. [] Anl.: 2

9. November 2012
dir / tde

FB 4 - Kultur
Sport + Sport
03. DEZ. 2012

FB 4
Lübeck
i.R.
w. Berndt für Bü

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2012 zu einer möglichen deutschen Bewerbung um Olympische Sommerspiele. Wir freuen uns über das Interesse der Hansestadt Lübeck, mit dem Standort Travemünde als Ausrichter für die Durchführung der Segelwettbewerbe zur Verfügung zu stehen. Sollte sich der Deutsche Olympische Sportbund als Nationales Olympisches Komitee für Deutschland für eine abermalige Bewerbung um Olympische Spiele entscheiden, wird er dies in engem Schulterschluss mit der Bewerberstadt tun. Selbstverständlich werden wir den Standort vorher eindeutig festlegen.

Allerdings steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, wann der DOSB sich um die Ausrichtung von Olympischen Spielen in Deutschland bewerben wird. Eine erneute Bewerbung ist nur dann zielführend und erfolversprechend, wenn zuvor einige Parameter geklärt sind, auf die wir zum Teil keinen Einfluss haben. Dies alles hat die Mitgliederversammlung des DOSB in ihrer Erklärung vom 3. Dezember 2011 bereits berücksichtigt. Das Votum der DOSB-Mitgliederversammlung hat das DOSB-Präsidium auf seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 aufgegriffen und darauf aufbauend eine aktualisierte Erklärung zu einer möglichen deutschen Olympiabewerbung abgegeben. Beide Entscheidungen füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Vesper

Dr. Michael Vesper

Anlage



54. SITZUNG DES DOSB-PRÄSIDIUMS AM 30. OKTOBER 2012

ERKLÄRUNG ZU EINER MÖGLICHEN OLYMPIABEWERBUNG

1. Wir begrüßen das Interesse an einer erneuten deutschen Olympiabewerbung. Die zahlreichen Befürworter in München und Garmisch-Partenkirchen für Olympische Spiele im Winter und in Berlin und Hamburg für Olympische Spiele im Sommer zeigen die Faszination, die von Olympischen Spielen ausgeht. Welch positiven Einfluss sie auf eine ganze Region und ein ganzes Land ausüben, haben jüngst London 2012 und Vancouver 2010 wieder bewiesen.
2. Wie von allen Befürwortern betont und von der Mitgliederversammlung des DOSB 2011 beschlossen, ist vor einer erneuten Bewerbung die Zustimmung der Bevölkerung einzuholen. Die Entscheidung über die Form und den Zeitpunkt der Beteiligung der Bürger ist vor dem Hintergrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten auf der jeweiligen lokalen Ebene zu treffen. Wir appellieren an alle Befürworter einer erneuten Olympiabewerbung, diese Fragen im Sinne des gemeinsam gewünschten Erfolgs einvernehmlich zu regeln.
3. Internationale Chancen hat eine Olympiabewerbung nur dann, wenn sie auf allen Ebenen (Gemeinde, Land, Bund) auf eine breite Zustimmung der Politik in Regierungs- und Oppositionsparteien trifft. Deshalb fordern wir die Parteien und die politisch Verantwortlichen auf, ihre Entscheidungen zu einer möglichen Olympiabewerbung auch vor dem Hintergrund der internationalen Wahrnehmung auf sachlicher Ebene zu treffen.
4. Der DOSB wird gemäß Beschluss seiner Mitgliederversammlung 2011 im Herbst 2013 gegebenenfalls weitere Entscheidungen zu einer möglichen Olympiabewerbung treffen. Nach der Vergabe der Olympischen Spiele 2020 kann dann verlässlicher beurteilt werden, welche Bewerbung in absehbarer Zeit aussichtsreich ist.
5. Das gilt auch für die Beurteilung einer möglichen Bewerbung um Olympische Winterspiele 2022. Nach den bayerischen Landtagswahlen im September 2013 werden sich der neugewählte Landtag und die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen verbindlich zu den damit zusammenhängenden Fragen äußern können, insbesondere auch zur ausreichend gesicherten Finanzierung der Bewerbung und zu den erforderlichen rechtlichen Garantien. Dies gilt entsprechend für den Bund nach der Bundestagswahl ebenfalls im September 2013. Auch auf kommunaler Ebene sollte dann im Hinblick auf die im Frühjahr 2014 anstehenden Kommunalwahlen die Haltung der politischen Kräfte in München, Garmisch-Partenkirchen und dem Berchtesgadener Land bekannt sein. Insgesamt ist es von entscheidender Bedeu-

tung, dass die kommunalen Verantwortungsträger in den möglichen Austragungs-orten eine Olympiabewerbung mit ganzer Kraft und voller Überzeugung unterstützen. All diese Faktoren könnten in den von der Landeshauptstadt München für den 10. November 2013 geplanten Bürgerentscheid einfließen.

6. Diese zeitliche Abfolge entspricht auch dem vom IOC vorgesehenen Zeitplan: Der DOSB müsste bis zum 14. November 2013 per einfachem Brief die Absicht einer Bewerbung um die Olympischen Spiele 2022 bekunden. Er kann somit nach den Wahlen im Freistaat Bayern und im Bund, nach der Beteiligung der Bürger, nach dem bis dahin erfolgten Bekanntwerden der anderen Bewerber sowie nach der Entscheidung über den Austragungsort der Olympischen Spiele 2020 alle wesentlichen Gesichtspunkte abwägen. Dabei würde er gemäß dem Entschluss seiner Mitgliederversammlung 2011 auf das hoch anerkannte Konzept der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 mit München, Garmisch-Partenkirchen und dem Berchtesgadener Land zurückgreifen. Das Bewerbungskonzept („Mini Bid Book“) ist dann erst zum 14. März 2014, das endgültige Bewerbungsdokument („Bid Book“) im Januar 2015 abzugeben.

7. DOSB-MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 3. DEZEMBER 2011 IN BERLIN

ERKLÄRUNG ZUR OLYMPIABEWERBUNG

Die Mitgliederversammlung verabschiedet einstimmig bei 4 Enthaltungen die folgende Erklärung zur Olympiabewerbung:

1. Die Mitgliederversammlung dankt allen, die an der Erarbeitung, Organisation, Unterstützung und Präsentation der Bewerbung um die XXIII. Olympischen Winterspiele und XII. Paralympischen Winterspiele 2018 aktiv beteiligt waren: der Landeshauptstadt München mit der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land, dem Freistaat Bayern, der Bundesregierung und dem Bundestag – und nicht zuletzt den zahllosen Unterstützern/innen und Botschaftern/innen aus dem deutschen Sport. Dass mit Bundespräsident Christian Wulff und Bundeskanzlerin Angela Merkel die Spitzen unseres Staates die Bewerbung – ebenso wie der Deutsche Bundestag – zum „nationalen Anliegen“ erklärten, freut uns sehr und macht uns stolz. Schon die Bewerbung hat eine neue Aufmerksamkeit für die olympische Idee geschaffen, hat Netzwerke geknüpft und gefestigt; sie hat die Sportentwicklung in Bayern und in ganz Deutschland vorangebracht. Die Wintersportverbände nutzten die Bewerbung erfolgreich als Chance, ihre Sportarten nachhaltig zu positionieren. Die Bewerbungsgesellschaft leistete nach anfänglichen Problemen insgesamt eine exzellente Arbeit. Olympische Spiele nach 1972 wieder nach Deutschland zu holen – das ist nicht mehr nur ein Traum, sondern eine machbare Perspektive.
2. Die Sportwelt und die sachkundigen Beobachter/innen im In- und Ausland sind sich einig: Die Wahl von Durban am 6. Juli 2011 war keine Entscheidung gegen München, sondern eine für Pyeongchang, für die Öffnung des Wintersports in den asiatischen Raum. Das IOC hat diesmal das neue Ufer vorgezogen.
3. Ungeachtet des enttäuschenden Abstimmungsergebnisses ist die Bewerbung innerhalb und außerhalb des organisierten Sports, national wie international hervorragend bewertet worden. Nicht nur die IOC-Evaluierungskommission hat ihr Höchstnoten gegeben. Die internationalen Wintersportverbände haben das kompakte Sportkonzept im Eis-Park München, dem Olympiapark der Spiele von 1972, und im Schnee-Park Garmisch-Partenkirchen, dem Austragungsort der alpinen Ski-Weltmeisterschaft von 2011, mit der existierenden Bob- und Rodelbahn im Berchtesgadener Land einhellig gelobt. Vor allem das Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept mit dem weitestgehenden Rückgriff auf bestehende Anlagen, der nur eine dauerhafte Versiegelung von weniger als 1 Hektar Fläche erfordert hätte, traf auf große Zustimmung. Hohe Anerkennung erfuhr das Vorhaben, die Spiele insgesamt klimaneutral auszurichten. Wichtige positive Faktoren waren nicht zuletzt auch die große Begeisterung, Fachkenntnis und Fairness des deutschen Publikums, die Erfahrung bei der Ausrichtung von Sport-Großereignissen und die langjährige

Tradition der Bewerbungsregion im Wintersport. Es gibt keinen Zweifel: München mit seinen Partnern Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgadener Land war und ist in der Lage, Olympische und Paralympische Winterspiele mit exzellenter Qualität zu veranstalten. Es war und ist eine faszinierende Idee, Olympische und Paralympische Winterspiele in einer existierenden Wintersportregion ganz überwiegend in bestehenden Anlagen ohne zusätzlichen Landschaftsverbrauch klimafair durchzuführen.

4. Eine erneute Bewerbung ist innerhalb des Sports, aber auch mit den beteiligten Kommunen sowie mit Land und Bund sorgfältig abzuwägen. Dafür sind folgende Kernfragen bestimmend:

Wie sind die internationalen Chancen? Welche Stadt wird für die Spiele 2020 gewählt? Welche Städte bewerben sich voraussichtlich für 2022?

Ist wieder eine so einhellige politische Unterstützung zu erwarten, wie sie die Bewerbung für 2018 auf allen politischen Ebenen erfuhr und ohne die eine aussichtsreiche Bewerbung nicht machbar ist?

Sind auch die Bürger/innen in den beteiligten Kommunen mit klarer Mehrheit für die Ausrichtung der Spiele? Wie votieren sie in Bürgerentscheiden, die der Entscheidung über das Einreichen einer neuerlichen Bewerbung vorgeschaltet sein sollten?

Wird es – auch angesichts der allgemeinen Finanz- und Staatsschulden-Krise – möglich sein, ein ausreichend ausgestattetes Bewerbungsbudget zu finanzieren?

5. Die Mitgliederversammlung bittet das Präsidium, die Entwicklungen in allen Bereichen aufmerksam zu beobachten und dann, wenn die Zeit für eine positive Entscheidung reif ist, mit den Mitgliedsorganisationen sowie mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine erneute Bewerbung anzustreben. Sie spricht sich aufgrund ihrer derzeitigen Einschätzung der obigen Fragestellungen dafür aus, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Bewerbung um die XXIV. Olympischen Winterspiele und XIII. Paralympischen Winterspiele 2022 abzusehen.
6. Wir wollen Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland. Wir stehen für eine erneute Bewerbung bereit, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und begründete Aussicht auf Erfolg besteht. Der Bewerbungsprozess der vergangenen Jahre hat gezeigt, wie wichtig eine positive Grundstimmung der Bevölkerung für die olympische Idee und für das darauf fußende Weltereignis des Sports ist, wenn man erfolgreich sein will. Er hat zudem deutlich gemacht, welches „Konjunkturprogramm für den Sport“ Olympia im eigenen Land auslösen kann. Olympische und Paralympische Spiele, ob im Sommer oder im Winter, sind in Deutschland außerordentlich populär; sie haben nichts von ihrer Faszination verloren. Diese Zustimmung wollen wir wahren und verstärken, auch unab-

hängig von einer konkreten Bewerbung.

7. Die Mitgliederversammlung bittet das Präsidium daher, alle Anstrengungen zu unternehmen, die positiven Auswirkungen der olympischen Idee und der Olympischen Spiele für Sport, Gesellschaft und Wirtschaft, auch unabhängig von einer konkreten Bewerbung, deutlich zu kommunizieren. Die Deutsche Olympiamannschaft mit ihren hochmotivierten, leistungsbereiten und gleichermaßen erfolgreichen wie sympathischen Athleten/innen soll der Kern dieser Aktivitäten sein. Mit dieser Olympiamannschaft identifizieren sich die Menschen, gerade auch Kinder und Jugendliche, in hohem Maß. Sie ist die Erkennungsmarke für Olympia in unserem Land. Sie muss deshalb im Mittelpunkt unserer Kommunikationsarbeit stehen. Dazu können und sollen Teilnehmer/innen an Olympischen Spielen aus allen Generationen einen besonderen Beitrag leisten.

Die olympischen Prinzipien wie Leistung, Freundschaft, Respekt und Fairness sollen insbesondere im Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen noch tiefer verankert werden. Dazu soll die „Deutsche Olympische Akademie Willi Daume“ (DOA) ihre Zusammenarbeit mit und ihr Angebot an Schulen ausweiten.

Ziel dieser und weiterer Aktivitäten ist es, in der Bevölkerung die vorhandene Grundsympathie für Olympia zu verstetigen und zu verstärken, um so den Boden für eine erneute Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele zu bereiten.



Vfg.

**Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung**

Hansestadt Lübeck · 4.401 · 23539 Lübeck

1. Deutscher Olympischer Sportbund.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/M.

22. OKT 2012

Bereich: Schule und Sport
Gebäude: Kronsfordter Allee 2 - 6
Auskunft: Friedrich Thorn
Zimmer: 5.135 Haus Trave
Tel. 0451 122-4010
Fax 0451 122-1443
e-mail: friedrich.thorn@Luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: 401.56.02 Th/-te

Datum: 19.10.2012

Olympia-Bewerbung 2024/2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat einen Grundsatzbeschluss zu einer möglichen Olympia-Bewerbung für die Olympischen Sommerspiele 2024/2028 hinsichtlich der Durchführung der Segelwettbewerbe in Lübeck-Travemünde gefasst. Dieser Beschluss lautet im Einzelnen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen einer Diskussion um eine Bewerbung zur Durchführung der Olympischen Sommerspiele 2024/2028, hier insbesondere bei einer möglichen Bewerbung der Städte Hamburg oder Berlin, gegenüber dem Bund das Interesse der Hansestadt Lübeck zur Durchführung der Segelwettbewerbe in Lübeck-Travemünde zu vertreten.
2. Der Bürgermeister wird des Weiteren aufgefordert, sich im Vorwege einer solchen Bewerbung, für ein Vergabeverfahren einzusetzen, in dem auf eine gleichzeitige Bewerbung mehrerer Städte beim DOSB (ehemals NOK), wie dies bisher üblich war verzichtet werden kann und der Bund sich vorab eindeutig für einen Standort entscheidet und diesen bei seiner Bewerbung gezielt unterstützt und fördert.

G:\Schule\Tews\Sport\Sport-Schriftverkehr\DOG - Bewerbung Olympia_19.10.012.doc

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere Sprechzeiten:
montags und dienstags 8.00 bis 14.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Deutsche Bank BLZ 230 707 10 Kto.-Nr. 900005000
HSH Nordbank BLZ 210 500 00 Kto.-Nr. 7052000475
Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 10400201
Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto.-Nr. 1011329
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5008336
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck


Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Busanbindung:
Buslinie(n): 2, 7, 16
Haltestelle(n): Verwaltungszentrum Mühlentor

Zu Ziffer 2 der Beschlussfassung würden wir Sie gerne um Mitteilung bitten, ob in Ihrem Hause über eine Veränderung der nationalen Bewerbung im Sinne der vorgenannten Beschlussfassung nachgedacht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


19/12.
Friedrich Thorn

2. 401.3 2. Kb. *ges. 2010, Jan. 22. 10.* 
3. WVL 17. 12. 12 o. et. / 17-01-13

Wieder vorgelegt am:
17. Dez. 2012